

STELLUNGNAHME
16/1770

A01, A11

Von: Liebig, Reinhard [<mailto:Reinhard.Liebig@lwl.org>]
Gesendet: Freitag, 9. Mai 2014 13:27
An: Garbrecht, Günter (SPD); Fuchs, Elisa (Landtag NRW)
Cc: Rölf, Gabriele
Betreff: Sachverständigenanhörung am 07.05.2015 zur APG/GVO

Sehr geehrter Herr Garbrecht,

in der o.a. Anhörung hatten sie mich um eine schriftliche Präzisierung meiner Antwort zu § 1 Abs. 7 (aktueller Verordnungstext) gebeten.
Dieser Bitte komme ich gerne nach:

In der gemeinsamen Stellungnahme vom 26.02.2014 der beiden Landschaftsverbände und der Kommunalen Spitzenverbände haben wir uns zur Anwendung der DIN 277 bei der Ermittlung der Nettogrundfläche verhalten.

Mit den zwischenzeitlichen Ausführungen des MGEPA und den Diskussionen mit Vertretern des MGEPA haben wir von einer Weiterbehandlung des Themas Abstand genommen und sind in unserer Stellungnahme vom 02.05. für die Anhörung am 07.05. nicht mehr hierauf eingegangen. Dies hat folgende Gründe:

Die DIN 277 regelt die Basis für die Ermittlung der Nettogrundfläche. Die dortigen Regelungen sind auch derzeitige Verwaltungspraxis und brauchen in der APG–DVO nicht mehr gesondert erläutert werden.

Dies bedeutet:

Bei der Ermittlung der Nettogrundfläche finden fremdgenutzte Flächen, vermietete Flächen sowie Flächen von Terrassen, Balkonen und Nottreppenhäusern sowie der zweite Rettungsweg bei der anrechenbaren Nettogrundfläche keine Berücksichtigung.

Diese Flächenanteile sind zusätzlich bereitzustellen und werden nicht auf die Vorgabe der 50 qm pro Platz angerechnet.

Ich hoffe mit diesen Angaben Ihnen umfassend Auskunft gegeben zu haben, stehe aber für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

R. Liebig

Der LWL im Überblick:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit mehr als 16.000 Beschäftigten für die 8,2 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 21 Krankenhäuser, 17 Museen und ist einer der größten Hilfezahler für Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 106 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet.

Der LWL auf Facebook:

<http://www.facebook.com/LWL2.0>